

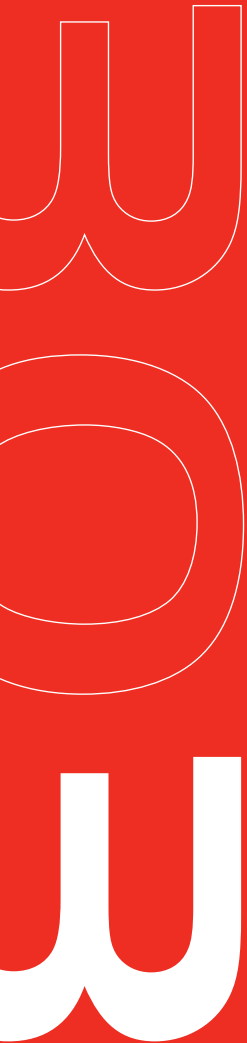


gemeindeversammlung

montag, 20. juni 2022

folgetermine bei bedarf am
dienstag, 21. und donnerstag 23. juni 2022
jeweils um 19:00 uhr

bxa sport- und freizeitanlage bassersdorf



gemeindeversammlung
montag, 20. juni 2022
(folge-/reservetermine
21. und 23. juni 2022)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Damit genügend Zeit für das umfassende Geschäft «Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung» zur Verfügung steht, wurden vorsorglich zwei Folgetermine reserviert. Können am ersten Versammlungstermin nicht alle Traktanden abschliessend behandelt werden, erfolgt deren Fortführung am 21. Juni 2022, und wenn nötig am 23. Juni 2022.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

traktanden	seiten
1. Jahresrechnung 2021 inkl. Sonderrechnungen, Genehmigung	3 - 15
2. Gesamtrevision Bau- und Zonenordnung BZO, Festsetzung	16 - 19
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen in den Fachabteilungen zur Einsicht auf und es kann in der Gemeinderatskanzlei Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden.

das wichtigste in kürze

1 jahresrechnung 2021 inkl. sonderrechnungen, genehmigung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. ab (plus CHF 7.6 Mio. gegenüber Budget). Die Budgetabweichung ist vorwiegend auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Dank eines Einzelfalls konnten mehr Grundstückgewinnsteuern (Mehreinnahmen von CHF 3.3 Mio.) als geplant vereinnahmt werden. Entgegen den Erwartungen hat sich die Corona-Pandemie im Jahr 2021 bei den übrigen Steuereinnahmen nicht negativ ausgewirkt – hier betragen die Mehreinnahmen CHF 4.5 Mio.

Auf der Aufwandseite ist die grösste Budgetabweichung bei der Sozialhilfe zu verzeichnen. Aufgrund der Pandemie sowie ausserfamiliären Platzierungen betragen die Mehrausgaben CHF 1.3 Mio.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 9.9 Mio. wurden lediglich CHF 5.4 Mio. umgesetzt (entspricht 54%). Die Abweichungen sind vor allem auf Projektverzögerungen zurückzuführen.

Dank dem guten Ergebnis und den nicht realisierten Investitionen konnten CHF 5 Mio. der langfristigen Darlehen im Geschäftsjahr zurückbezahlt werden. Ende des Jahres 2021 betragen die Schulden hohe CHF 52 Mio.

2 gesamtrevision bau- und zonenordnung bzo, festsetzung

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist die kommunale, rechtliche Grundlage für die Beantwortung von Bauanfragen und die Bewilligung von Baugesuchen. Sie ist rund alle 10 bis 15 Jahre den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, von der Gemeindeversammlung festzusetzen und von der kantonalen Baudirektion zu genehmigen. Die BZO bestimmt die Bautätigkeit in Bassersdorf in den nächsten Jahren.

Das nun vorliegende Rechtswerk wurde in den Jahren 2020 bis 2022 durch die dafür eingesetzte Planungskommission erarbeitet und durch das kantonale Amt für Raumentwicklung vorgeprüft. Die öffentliche Auflage fand im Herbst 2021 statt.

Gesamtwürdigung Jahresrechnung 2021

Bei einem Aufwand von CHF 76.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 80.0 Mio. schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3.8 Mio., die Budgetabweichung beträgt somit CHF 7.6 Mio. (gerundet).

Die Budgetabweichung bei den Steuern beträgt CHF 7.8 Mio., davon entfallen CHF 3.3 Mio. auf die Grundstückgewinnsteuern und CHF 4.5 Mio. auf die übrigen Steuerarten. Mit Ausnahme der Grundstückgewinnsteuern wurden die Steuern gemäss der Empfehlung des Kantons im Budget 2021 eingestellt. Die Corona-Pandemie hatte auf die Steuereinnahmen – entgegen den allgemeinen Erwartungen – in Bassersdorf keinen Einfluss. Bassersdorf ist diesbezüglich in guter Gemeinschaft mit vielen anderen Gemeinden. Das Kantonale Mittel der Steuerkraft liegt im Jahr 2021 (provisorischer Wert) bei CHF 3'950 je Einwohnerin und Einwohner und damit gegenüber dem Jahr 2021 um CHF 180 höher.

In der Abteilung Soziales + Alter sind grosse Kostenzunahmen im Vergleich zum Budget festzustellen. Die grösste Budgetabweichung ist bei der Sozialhilfe aufgrund zunehmender Fallzahlen sowie ausserfamiliären Platzierungen zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie wirkte sich in diesem Aufgabenbereich unmittelbar aus. Heute betragen die Sozialhilfekosten CHF 2.6 Mio., im Geschäftsjahr 2019 (vor Corona) betragen die Sozialhilfekosten rund ein Drittel weniger. Ebenso sind grosse Kostenzunahmen – sowohl im Vergleich zum Budget wie auch im Vergleich zu den Vorjahren – bei der Pflegefinanzierung festzustellen. Diese betragen CHF 4.2 Mio. und sind CHF 0.8 Mio. höher als budgetiert. Im Vorjahr betragen die Pflegefinanzierungskosten noch CHF 3.7 Mio.

Erfreulich sind einerseits die Kosten für Zusatzleistungen zur AHV/IV, welche unter dem Budget liegen und auch im Vergleich zum Vorjahr tiefer sind, sowie andererseits der gute Abschluss im Alters- und Pflegezentrum Breiti.

Die Nettoausgaben in der Abteilung Bildung + Familie betragen CHF 23.9 Mio. Damit bildet sie die Abteilung mit den höchsten Ausgaben. Das Budget wurde um CHF 0.3 Mio. unterschritten.

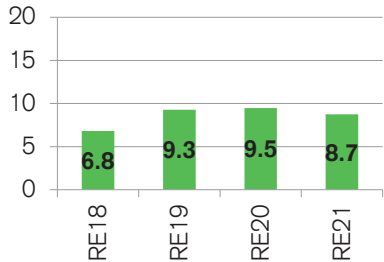
Bei den Investitionen wurde mit CHF 5.4 Mio. nur etwa die Hälfte realisiert. Dies aufgrund von verschiedenen Projektverzögerungen (z.B. Dachsanierung Schulhaus Geeren CHF 1.3 Mio., Fensterersatz Schulhaus Geeren CHF 0.5 Mio., Hochwasserschutz Birchwiler-/Alt-/Auenbach CHF 0.8 Mio.).

Beurteilung des Finanzhaushaltes aufgrund ausgewählter Kennzahlen:

Selbstfinanzierung

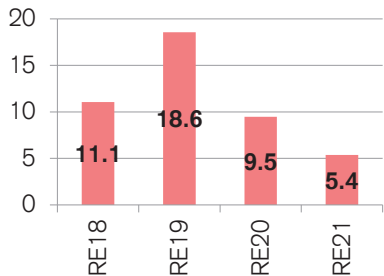
Die Selbstfinanzierung entspricht dem Cash Flow. Die Selbstfinanzierung ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren.

Die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt beträgt CHF 8.2 Mio. und im Gebührenhaushalt CHF 0.5 Mio. Die finanzpolitische Zielgrösse von CHF 9 Mio., welche mittelfristig notwendig ist um die geplanten Investitionen zu realisieren, wurde nicht erreicht.



Nettoinvestitionen

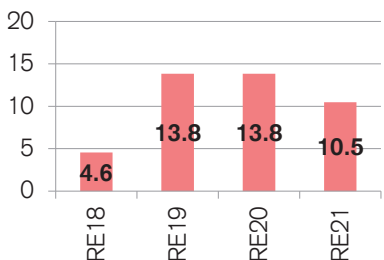
Nach sehr hohen Investitionen in den Vorjahren wurde im Jahr 2021 weniger investiert.



Nettoschuld

Die Veränderung der Nettoschuld ergibt sich aus der Differenz der Nettoinvestitionen zur Selbstfinanzierung. Im Geschäftsjahr hat sich die Nettoschuld um CHF 3.3 Mio. reduziert und beträgt Ende 2021 CHF 10.5 Mio.

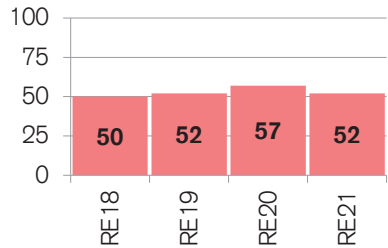
Die Nettoschuld im Steuerhaushalt beträgt CHF 4.3 Mio. Das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates sieht eine Nettoschuld von maximal CHF 25 Mio. vor. Die Nettoschuld in den Gebührenhaushalten beträgt CHF 6.2 Mio. Das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates sieht eine Nettoschuld von maximal CHF 9 Mio. vor.



Langfristige Darlehen

Im Geschäftsjahr wurde ein langfristiges Darlehen zurückbezahlt. Die langfristigen Darlehen betragen CHF 52 Mio.

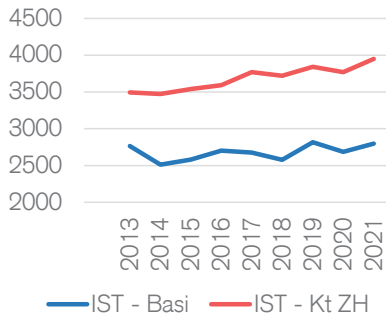
Die Darlehen liegen unter dem finanzpolitischen Ziel einer Maximalverschuldung von CHF 80 Mio.



Steuerkraft

Die kantonale Steuerkraft (ohne Stadt Zürich) nimmt im Rechnungsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 180 je Einwohner/-in zu und diejenige der Gemeinde Bassersdorf um CHF 112 (provisorische Werte).

Die Steigerung des Kantonalen Mittels hat zur Folge, dass sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich erhöhen. Damit nimmt auch die Abhängigkeit zum kantonalen Finanzausgleich zu.



Erfolgsrechnung – nach Kostenarten

Bei einem Aufwand von CHF 76.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 80.0 Mio. schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 3.8 Mio.

Zahlen in CHF 1'000

	RE19	RE20	RE21	BU21	Diff. BU21 zu RE21	
Personalaufwand	-18'627	-19'355	-19'072	-19'862	790	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-10'569	-11'143	-12'909	-11'933	-976	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'289	-4'143	-4'991	-5'426	435	
Einlagen Fonds und Spez.-fin.	-418	-502	-1	-181	180	
Transferaufwand	-34'235	-36'370	-38'072	-35'484	-2'589	
Durchlaufende Beiträge	-17	-73	-15	-16	1	
Total betrieblicher Aufwand	-68'156	-71'586	-75'061	-72'902	-2'159	
Fiskalertrag	39'407	40'200	43'208	35'428	7'780	
Regalien und Konzessionen	7	3	3	4	-1	
Entgelte	13'163	14'445	11'953	13'919	-1'966	
Verschiedene Erträge	211	60	143	77	66	
Entnahmen Fonds und Spez.-fin.	192	197	607	346	261	
Transferertrag	19'115	20'688	21'661	18'811	2'850	
Durchlaufende Beiträge	17	73	15	16	-1	
Total betrieblicher Ertrag	72'112	75'666	77'591	68'600	8'991	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'956	4'080	2'530	-4'302	6'832	
Finanzaufwand	-716	-635	-536	-588	52	
Finanzertrag	1'252	985	1'744	1'047	697	
Ergebnis aus Finanzierung	536	350	1'208	459	749	
operatives Ergebnis	4'492	4'429	3'738	-3'843	7'581	
ausserordentlicher Aufwand	-2'000	-400	0	0	0	
ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	
ausserordentliches Ergebnis	-2'000	-400	0	0	0	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	2'492	4'029	3'738	-3'843	7'581	
Interne Verrechnungen: Aufwand	-1'905	-1'635	-665	-1'407	742	
Interne Verrechnungen: Ertrag	1'905	1'635	665	1'407	-742	

Der ausserordentliche Aufwand in den Jahren 2019 und 2020 entspricht Einlagen in die finanzpolitischen Reserven.

Nachfolgend die Begründung der wichtigsten Abweichungen (bei Kostenarten ± CHF 250'000):

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit CHF 19.1 Mio. im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 790'000 tiefer. Die Abweichung ist insbesondere auf Vakanzen, nicht besetzte Stellen vor allem im Alters- und Pflegezentrum Breiti sowie Einnahmen aus Taggeldern (Krankheit / Schwangerschaft / Militär) zurückzuführen. Die Kosten für temporäre Arbeitseinsätze durch externe Dienstleister wurden neu unter Sachaufwand, Dienstleistungen Dritter, verbucht.

Sachaufwand

Der Sachaufwand hat im Vergleich zum Budget um CHF 976'000 zugenommen und beträgt CHF 12.9 Mio. Die Mehrkosten sind vor allem auf Anpassungen bei der Verbuchung zurückzuführen. CHF 688'000 sind für temporäre Arbeitseinsätze angefallen – das Budget sah CHF 356'000 in den Personalkosten vor. Weiter wurde die Miete für das Alters- und Pflegezentrum mit CHF 517'000 unter Sachaufwand verbucht, welche unter Interne Verrechnungen budgetiert wurde.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind mit CHF 435'000 tiefer als budgetiert und betragen CHF 4.99 Mio.; die Abweichungen fallen in mehreren Kostenstellen an.

Transferaufwand










Im Transferaufwand werden Entschädigungen für die Erfüllung eigener Aufgaben, Beiträge an Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, öffentliche und private Unternehmen sowie Beiträge an Private verbucht. Der Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 2.6 Mio. auf CHF 38.1 Mio. Der Anstieg ist hauptsächlich auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Gemeindeammann- und Betreibungsamt sowie Regionale Zivilschutzorg. (Änderung Buchungspraxis, neu Gemeindegosten als Beitrag und als Einnahmen gebucht) CHF 310'000
- Sozialhilfe (Fallzunahme und ausserfamiliäre Platzierungen) CHF 1'268'000
- Pflegefinanzierung Heime (Anstieg Pflegebedarf und Anzahl betreute Personen) & Spitex (Anstellung von pflegenden Angehörigen) CHF 794'000
- Defizitbeitrag ZVV (geringere Auslastung wegen Corona) CHF 224'000
- Abschreibungen Abwasserentsorgung (zu tief budgetiert) CHF 344'000
- Sonderschulung (Mehrbedarf an Sprachheilschulen und Therapien) CHF 255'000
- Zusatzleistungen zur AHV/IV (zu hoch budgetiert) CHF -355'000

Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen sind CHF 7.8 Mio. höher als budgetiert.

Zahlen in CHF 1'000

	RE19	RE20	RE21	BU21	Diff. BU21 zu RE21	
Einfache Staatssteuer (100 Steuerfussprozent in Franken)	26'631	27'045	27'691	24'982	2'710	
Ordentliche Steuern	29'027	29'479	30'184	27'230	2'954	
Einkommenssteuer natürliche Personen	24'037	24'665	24'572	22'400	2'172	
Vermögenssteuer natürliche Personen	2'729	2'758	2'930	2'800	130	
Gewinnsteuer juristische Personen	2'042	1'815	2'447	1'800	647	
Kapitalsteuer juristische Personen	219	241	235	230	5	
Steuern Vorjahre	5'828	4'320	4'304	3'490	814	
Quellensteuern	768	462	1'104	750	354	
Grundstückgewinnsteuern	2'575	4'918	6'319	3'000	3'319	
übrige Steuern	1'208	1'020	1'298	958	340	
Total Steuern	39'407	40'200	43'208	35'428	7'780	

Die Einfache Staatssteuer¹ beträgt CHF 27.7 Mio. (Vorjahr CHF 27.0 Mio) und ist um CHF 2.7 Mio. höher als budgetiert. Dies ist auf eine zu tiefe Schätzung der Steuereinnahmen, welche auf den kantonalen Empfehlungen basierte, zurückzuführen. Die Steuern Vorjahre sind gleich hoch wie im Vorjahr (CHF 4.3 Mio.) und CHF 0.81 Mio. über dem Budget. Die Corona-Pandemie machte sich bei den Steuereinnahmen nicht bemerkbar. Die Grundstückgewinnsteuern liegen vor allem aufgrund eines Einzelfalls CHF 3.3 Mio. über Budget und betragen total CHF 6.3 Mio.

Entgelte und Transferertrag

Begründung der wichtigsten Abweichungen bei den Entgelten und dem Transferertrag:

Mehreinnahmen:

- ZKB Gewinnausschüttung (u.a. Corona-Sonderdividende) CHF 341'000
- Sozialhilfe (höhere Ausgaben wurden teilweise über Mehreinnahmen kompensiert) CHF 450'000
- Gemeindeammann- und Betreibungsamt sowie Regionale Zivilschutzorg. (Änderung Buchungspraxis, siehe Transferaufwand) CHF 320'000

Mindereinnahmen:

- Zusatzleistungen zur AHV/IV (tieferen Ausgaben stehen tiefere Einnahmen gegenüber) CHF 140'000
- Asylwesen (Ablösung von Personen) CHF 180'000

¹ Steuereinnahmen bei Steuerfuss von 100%

Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

In allen gebührenfinanzierten Bereichen wurde ein Defizit verzeichnet. Nachfolgend die Entwicklung der Entnahmen (negatives Vorzeichen) respektive Einlagen in die Spezialfinanzierungskonten:

Zahlen in CHF 1'000

	RE19	RE20	RE21	BU21	Diff. BU21 zu RE21
Wasser	-132	-136	-333	-269	-64
Abwasser	402	455	-206	135	-341
Abfall	-59	-61	-47	-76	29

Finanzertrag

Die Mehreinnahmen sind vor allem aufgrund des Systemwechsels Verbuchung Miet-einnahmen gegenüber dem Alters- und Pflegezentrum Breiti (früher interne Verrechnungen) zurückzuführen.

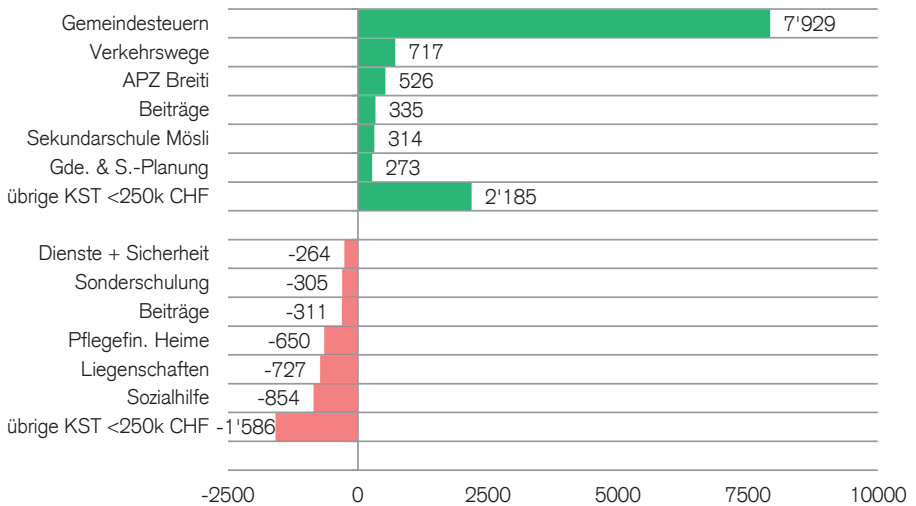
Erfolgsrechnung – nach Abteilungen

Die einzelnen Abteilungen weisen die folgenden Abweichungen aus:

Zahlen in CHF 1'000

	RE19	RE20	RE21	BU21	Diff. BU21 zu RE21
0 Steuerung + Führung	-302	-752	-726	-441	-285
1 Dienste + Sicherheit	-3'566	-3'701	-3'679	-3'820	141
2 Finanzen + Liegensch. (ohne Einnahmen)	-7'103	-5'961	-6'835	-5'875	-960
3 Soziales + Alter	-10'633	-11'817	-11'858	-11'009	-849
4 Bau + Werke	-5'298	-5'138	-4'827	-5'806	979
5 Bildung + Familie	-22'659	-22'753	-23'880	-24'171	291
Steuern	39'547	40'515	43'457	35'528	7'929
Ressourcenausgleich, ZKB	12'506	13'636	12'086	11'751	335
Total Erfolgsrechnung	2'492	4'029	3'738	-3'843	7'581

Die nachfolgende Grafik weist Kostenstellen mit Abweichungen von \pm CHF 250'000 aus; die Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle erläutert (Zahlen jeweils in CHF 1'000):



	BU 21	RE 21	Diff.	Bemerkungen
<u>Ergebnis-Verbesserung:</u>				
Gemeindesteuern	35'528	43'457	7'929	siehe oben, Fiskalertrag
Verkehrswege	-3'269	-2'552	717	v.a. (vor allem) tiefere Abschreibungen
Betrieb Alters- und Pflegezentrum Breiti	-268	258	526	v.a. Zunahme Pflegebetreuung (generiert Mehreinnahmen) bei gleichbleibenden Personalkosten
Beiträge	11'751	12'086	335	ZKB-Gewinnbeitrag
Sekundarschule Mösli	-4'679	-4'364	314	v.a. Rotationsgewinn und weniger Gymi-Schüler
Gemeinde- und Siedlungsplanung	-321	-48	273	v.a. zu tiefe Abschreibungen
übrige KST mit Ergebnisverbesserung < 250'000 Franken	-19'922	-17'737	2'185	Diverse Kostenstellen mit positiver Abweichung von weniger als 250'000 CHF

	BU 21	RE 21	Diff.	Bemerkungen
Ergebnis-Verschlechterung:				
Dienste und Sicherheit	-285	-549	-264	v.a. Kosten für Temporäreinsätze Externe
Sonderschulung	-2'381	-2'686	-305	v.a. Mehrbedarf an Sprachheilschulen und Therapien
Beiträge	-94	-406	-311	Änderung Buchungspraxis für Betreibungsamt und Regionale Zivilschutzorg.
Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	-2'532	-3'182	-650	Anstieg Pflegebedarf und Anzahl betreute Personen
Liegenschaftenverwaltung	-2'009	-2'736	-727	v.a. höhere Abschreibungen Hallenbad Geeren und SH Steinlig
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-1'739	-2'593	-854	v.a. Fallzunahme und ausserfamiliäre Platzierungen
übrige KST mit Ergebnisverschlechterung < 250'000 Franken	-13'623	-15'210	-1'586	Diverse Kostenstellen mit negativer Abweichung von weniger als 250'000 CHF
Total	-3'843	3'738	7'581	

Investitionsrechnung

Von den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 9.9 Mio. wurden CHF 5.4 Mio. umgesetzt. Somit wurden rund CHF 4.5 Mio. weniger realisiert als geplant. Die Abweichungen sind vor allem auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Abweichungen (Zahlen in CHF 1'000):

Kostenstelle	Projektbezeichnung und Abweichungsbegründung	BU21	RE21	Diff
221 Liegenschaften	Dachsanierung inkl. PV Anlage SH Geeren (wird im 2022 realisiert)	1'400	108	-1'292
221 Liegenschaften	Dämmung, Installationen, Verglasung Auenring 31 (infolge Sparmassnahmen nicht ausgeführt)	910	0	-910
421 Öffentliche Fliessgewässer	Hochwasserschutz Birchwiler-, Alt- und Auenbach (Variantenentscheid noch nicht erfolgt)	750	0	-750
221 Liegenschaften	Fenstersatz Turnhalle Geeren (wird im 2022 realisiert)	450	0	-450
425 Abwasserentsorgung	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Mehreinnahmen, höhere Anzahl Baugesuche)	-100	-466	-366
425 Abwasserentsorgung	Zweckverband ARA Eich (tiefere Investitionen in ARA)	655	349	-306
420 Verkehrswege	Neubau Busendschleife Pöschenstrasse (realisiert im 2022)	300	0	-300
425 Abwasserentsorgung	Kanalisation Tagelswangerstrasse (kostengünstigere Sanierung mittels Inliner)	440	172	-268
221 Liegenschaften	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen (Dotationskapitalerhöhung KZU)	0	337	337
221 Liegenschaften	Sanierung Kindergarten Steinlig (Abschluss Projekt)	0	654	654
291 Liegenschaftenverwaltung	Werterhaltungsmassnahmen Hochbauten	0	991	991
übrige Projekte		5'081	3'228	-1'853
Total		9'886	5'374	-4'512

Bilanz und Vermögen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bilanzpositionen per 31. Dezember 2020 respektive 2021:

Zahlen in CHF 1'000

	31.12.20	31.12.21	Diff
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16'070	13'815	-2'254
101 Forderungen	12'255	16'820	4'565
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'252	1'277	-1'975
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	16	0	-16
Umlaufvermögen	31'592	31'913	320
107 Finanzanlagen	274	129	-145
108 Sachanlagen FV	30'190	30'191	1
Anlagevermögen Finanzvermögen	30'464	30'319	-144
Total Finanzvermögen	62'056	62'232	176
140 Sachanlagen VV	82'420	81'794	-626
142 Immaterielle Anlagen	752	859	107
144 Darlehen	0	761	761
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'237	3'677	440
146 Investitionsbeiträge	9'165	8'256	-909
Total Verwaltungsvermögen	95'575	95'348	-227
TOTAL AKTIVEN	157'631	157'580	-51
200 Laufende Verbindlichkeiten	17'042	18'701	1'658
201 Kurzfristige Verbindlichkeiten	5'000	0	-5'000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	762	511	-251
205 kurzfristige Rückstellungen	675	1'085	410
Kurzfristiges Fremdkapital	23'480	20'297	-3'182
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	52'000	52'000	0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	421	400	-21
Langfristiges Fremdkapital	52'421	52'400	-21
Total Fremdkapital	75'901	72'698	-3'203
290 Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	7'371	6'786	-586
291 Fonds im Eigenkapital	763	763	0
Zweckgebundenes Eigenkapital	8'134	7'548	-586
294 Finanzpolitische Reserve	2'400	2'400	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	71'196	74'934	3'738
Zweckfreies Eigenkapital	73'596	77'334	3'738
Total Eigenkapital	81'730	84'882	3'152
TOTAL PASSIVEN	157'631	157'580	-51

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beträgt CHF 8.7 Mio. und ist – ähnlich wie das Gesamtergebnis – um rund CHF 7 Mio. besser als geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 162 Prozent. Somit konnten alle Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Darüber hinaus konnten die langfristigen Darlehen um CHF 5 Mio. reduziert werden und betragen neu CHF 52 Mio.

Das Eigenkapital erhöht sich um CHF 3.2 Mio. und beträgt neu CHF 84.9 Mio. Dem stehen die Restbuchwerte der in der Vergangenheit getätigten Investitionen im Verwaltungsvermögen wie z.B. Schulhäuser, Strassen, Werkleitungen mit CHF 95.3 Mio. gegenüber. Damit weist die Gemeinde eine Nettoschuld von CHF 10.4 Mio. aus, davon entfallen auf den Steuerhaushalt CHF 4.3 Mio. und CHF 6.1 Mio. auf die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Abfall.

Details zur Jahresrechnung

Die gesamte Jahresrechnung kann unter www.bassersdorf.ch/jahresrechnung oder nach Voranmeldung bei der Abteilung Finanzen + Liegenschaften eingesehen werden.

antrag des gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Bassersdorf genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Bassersdorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	76'261'990.27
Gesamtertrag	CHF	80'000'018.24
Ergebnis	CHF	<u>3'738'027.97</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	CHF	7'003'683.56
Einnahmen	CHF	1'629'365.45
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>5'374'318.11</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	CHF	29'990.99
Einnahmen	CHF	29'474.04
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	<u>516.95</u>

Bilanzsumme CHF 157'579'885.99

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 74'933'967.58.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Bassersdorf zu genehmigen.

Antrag der RPK

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2021 in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 05. April 2022 geprüft und die Berichterstattung der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss von rund 3.7 Mio. CHF und Nettoinvestitionen von 5.4 Mio. CHF.

Unsere Prüfung erfolgte unter den vom Gesetzgeber definierten Gesichtspunkten, wonach die Jahresrechnung auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit, ihre rechnerische Richtigkeit sowie ihre finanzielle Angemessenheit zu überprüfen ist (Art. 59 Abs. 3 Lit. a-c GG).

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf folgende Sachverhalte aufmerksam:

1. Das gegenüber dem Budget um rund 7.6 Mio. CHF (sic!) bessere Jahresergebnis erscheint auf den ersten Blick sehr positiv. Bei genauer Betrachtung relativiert sich der Eindruck aber: Auf der Ertragsseite beruhen die Budgetabweichungen auf den unerwartet hohen Grundstückgewinnsteuern und den trotz Pandemie unveränderten Steuereinnahmen. Beide Aspekte wurden zum Zeitpunkt der Budgeterstellung im Herbst 2020 – aus damaliger Sicht zu Recht – weniger optimistisch eingeschätzt.
2. Deutlich kritischer sind aber die Entwicklungen auf der Kostenseite: Zum einen steigt der laufende Aufwand insbesondere im Bereich Soziales & Alter seit Jahren stetig an und das Wachstum wurde durch die Pandemie eher beschleunigt als abgebremst. Zum anderen wurden im Rechnungsjahr diverse Investitionsvorhaben nicht umgesetzt – obwohl das geplante Volumen im Vergleich zu früheren Jahren und den Erwartungen für die Zukunft gering war. Die RPK warnt eindringlich vor den daraus entstehenden Konsequenzen: Es muss ein prioritäres Ziel der neuen Legislatur sein, das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen und gleichzeitig einen Investitionsstau zu verhindern. Wohin Letztgenannter führt, hat sich in den vergangenen Jahren schmerzlich gezeigt.
3. Das vordergründig gute Jahresergebnis darf daher nicht über die weiterhin angespannte Finanzlage (Stichworte Verschuldung und Fremdkapital) in Bassersdorf hinwegtäuschen und keinesfalls zu übermässigen Erwartungen Anlass geben. Es gilt vielmehr, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

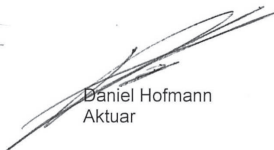
Basierend auf den durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Wir beantragen daher der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Bassersdorf, 05. Mai 2022

Rechnungsprüfungskommission
Bassersdorf



Bernhard Dettwiler
Präsident



Daniel Hofmann
Aktuar

Seite 1 von 1

Ausgangslage und Verfahren

Die aus dem Jahr 1995 datierte und mehrfach teilrevidierte Fassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) wurde in den Jahren 2020 bis 2022 gesamtrevidiert. Zu diesem Zweck setzte der Gemeinderat eine kommunale Planungskommission ein. Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom Herbst 2021 gingen insgesamt rund 150 Einwendungen ein, welche in der Planungskommission ausgewertet und teilweise in die Dokumente eingearbeitet wurden, ebenso wie die Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht des ARE (kantonales Amt für Raumentwicklung).

Im Juni 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung die Bestimmungen zum kommunalen Mehrwertausgleich und im Dezember 2021 setzte die Gemeindeversammlung den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan fest. Abschliessend steht nun die Festsetzung der kommunalen Nutzungsplanung an, umfassend den Zonenplan, die Bau- und Zonenordnung, die Kernzonenpläne Bassersdorf und Baltenswil, die Aussichtschutzpläne Ratzenhalden, Hueb und Hasenbühl, den Bericht zu den Einwendungen und den Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV.

Hauptsächliche Veränderungen gegenüber der heutigen BZO

Auf der Grundlage von übergeordneten Planungen und unter Berücksichtigung der "entwicklungsstrategie bassersdorf 2030" sowie der Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan wurden insbesondere folgende Themen überarbeitet:

- Umsetzung der Überlegungen zur ortsbaulichen Entwicklung mit Blick auf die langfristige räumliche Entwicklung von Bassersdorf als Gesamtschau
- Überprüfung von Nutzungsdichten, Verdichtungsbedarf und Verdichtungsmöglichkeiten
- Aktivierung innenliegender Reserven in bestehenden Bauzonen
- Klärung von Einzonungsbegehren
- Übernahme von räumlichen Bedürfnissen und Klärung von Vollzugsproblemen aus den Baubewilligungsverfahren
- Abstimmung auf neue, übergeordnete Regelungen und Vorgaben, insbesondere aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie dem kantonalen und regionalen Richtplan
- Harmonisierung der Baubegriffe gemäss interkantonalen Vereinbarung (IVHB)

Damit einhergehende, wichtige Anpassungen betreffen neue Zonierungen in den Gebieten Zentrum, Bahnhof Nord und Pöschen, teilweise mit Gestaltungsplanpflicht. Weitere Themen sind Verdichtungen in den Gewerbezonem und Umwidmungen von Freihaltezonem in Erholungszonem für Schwimmbad, Familiengärten und die Tennisanlagen im Bärwis. Die Kernzonem Bassersdorf und Baltenswil sollen in ihrem Charakter mit neuen Kernzonemplänen und angepassten Vorschriften gestärkt werden. Dies gilt ebenso für die Aussichtspunkte Hueb, Ratzenhalden und Hasenbühl. Die stufengerechte Übernahme von neuen Vorgaben aus dem kantonalen Planungs- und Baugesetz und der Harmonisierung der Baubegriffe lassen weitere qualitätvolle Verdichtungen mit Schutz von Grünräumem, der Siedlungsökologie und des Ortsklimas zu. Die neuen Vorgaben zur Parkplatzberechnung differenzieren in Anlehnung an die kantonale Wegleitung nach der Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs. Zusätzlich kann die Mehrwertabgabe erstmalig angewendet werden.

Behandlung von Einwendungen aus öffentlicher Mitwirkung

Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und dem Vorprüfungsbericht des Kantons betrafen hauptsächlich die nachstehenden Themen, teilweise auch mit gegensätzlichen Forderungen. Die Planungskommission beschäftigte sich in ihren Abschlussitzungen mit den Argumenten und beauftragte den Planer teilweise noch mit zusätzlichen Abklärungen:

- *Planerische Entwicklung des Gebiets Pöschen*
An der Entwicklung hinsichtlich eines Mischgebietes mit erhöhter Dichte und Sicherung von Mindestanteilen für Wohnen und Gewerbe von je 25% wird festgehalten.
- *Bauliche Dichten in verschiedenen Zonen*
Die Dichten wurden aufgrund der Einwendungen teilweise angepasst.
- *Gewerbliche Nutzungen entlang der Klotenerstrasse und den weiteren Hauptachsen*
An der gewerblichen Nutzung entlang der Klotenerstrasse wird in leicht reduzierter Form festgehalten. Auf eine Ausweitung auf weitere Achsen ausserhalb der Kernzone und der Zentrumszone A wird verzichtet.
- *Funktionen der beiden Zentrumszonen*
Die neue Zentrumszone B beim Bahnhof soll das Dorfzentrum mit Kernzone Bassersdorf und Zentrumszone A ergänzen. Das Dorfzentrum umfasst wichtige öffentliche Nutzungen mit Einkaufsläden und dem Dorfplatz, wogegen die Zentrumszone B ein Dienstleistungszentrum für pendlerorientierte Bahnhofsnutzungen ermöglichen soll.

- *Stärkung von energetischen und Auswägung von ökologischen Massnahmen*
Die Möglichkeiten für alternative Energien wurden verbessert, Massnahmen für Siedlungsökologie und Ortsklima ausgewogen angepasst.
- *Klärung der Vorgaben für Gestaltungsplanpflichtgebiete beim Bahnhof und im Pöschen*
Die Regeln für die Gestaltungsplanpflichtgebiete wurden ergänzt hinsichtlich Ausrichtung auf den öffentlichen und den Langsamverkehr im Gebiet Bahnhof Nord und Pöschen sowie mit Vorgaben zur Erstellung eines öffentlichen Gestaltungsplans im Gebiet Pöschen auf Basis eines weiterentwickelten Gesamtkonzepts.
- *Stärkung der gewerblichen Nutzung in den Gewerbe- und Industriezonen*
Zusätzlich mögliche Fassadenhöhen in den Gewerbebezonen, die Sicherung eines Gewerbeanteils im Gebiet Pöschen von 25% und die Erhöhung der Empfindlichkeitsstufe in der Industriezone von III auf IV für die Zulässigkeit von stark störenden Betrieben sollen das Gewerbe insgesamt stärken.

Der Einwendungsbericht gibt umfassend Auskunft über die Berücksichtigung oder Rückweisung der Anträge.

Erwägung und Empfehlung des Gemeinderates

Mit der revidierten Bau- und Zonenordnung liegt eine umfassende rechtliche Grundlage vor, welche es ermöglicht, in Übereinstimmung mit den kantonalen, regionalen und kommunalen Vorgaben Baugesuche ausgewogen beurteilen und bewilligen zu können. Die mit Vertretungen der Ortsparteien und des Gewerbes paritätisch zusammengesetzte Planungskommission sorgte für eine breit abgestützte Berücksichtigung der verschiedenen Interessen von Bevölkerung und Gewerbe. Als Basis dienten verschiedenste bereits im Rahmen der "entwicklungsstrategie bassersdorf 2030" durchgeführte Planungswerkstätte sowie öffentliche Veranstaltungen und Planungssprechstunden. Die Stellungnahmen von Kanton, Region und der umliegenden Gemeinden wurden geprüft und berücksichtigt.

Der Gemeinderat beurteilt die nun vorliegenden Unterlagen als zweckmässige und ausgewogene Grundlage für die eigentümergebundene, kommunale Baurechtsprechung.

Rechtlich bestimmend und von der Gemeindeversammlung festzusetzen sind der Zonenplan, die Bauordnung, die Kernzonenpläne und die Aussichtsschutzpläne. Der Bericht zu den Einwendungen ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Bericht nach Art. 47 RPV erläutert die Festlegung von Plänen und Bauordnung

als Grundlage für den Festsetzungsbeschluss und zur späteren Klärung von Sachfragen im Baurechtvollzug. Der Bericht ist von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Nach dem Festlegungsbeschluss erfolgt der Genehmigungsantrag an die kantonale Baudirektion. Beide Beschlüsse werden anschliessend rekursfähig publiziert. Nach Erlangen der Rechtskraft werden die neuen Bestimmungen in den Baubewilligungsverfahren angewendet.

Das gesamte Revisionsdossier kann unter www.bassersdorf.ch/bzo-revision oder im Bauamt eingesehen werden.

antrag des gemeinderates

1. Die vorliegende kommunale Nutzungsplanung, Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung, umfassend den Zonenplan, die Bau- und Zonenordnung, die Kernzonenpläne Bassersdorf und Baltenswil sowie die Aussichtsschutzpläne Ratzenhalden, Hasenbühl und Hueb, wird festgesetzt.
2. Der Einwendungsbericht aus der öffentlichen Mitwirkung wird genehmigt.
3. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige sich im regierungsrätlichen Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren ergebenden Abweichungen gegenüber der vorliegenden Fassung des kommunalen Richtplans in eigener Kompetenz zu behandeln und in Kraft zu setzen.

BOB



gemeinde bassersdorf

karl hügin-platz | 8303 bassersdorf | telefon 044 838 85 85

gemeinde@bassersdorf.ch | www.bassersdorf.ch